

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 9

Artikel: Reform. Haus- und Krankenpflegeverein Luzern : "Luzerner Modell" : konsequent, flexibel, finanziert : Luzern erprobt neues Spitex-Modell für die Nacht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heim zu ziehen, ist sehr gering, im Besonderen auf dem Land. Folgende Gründe sprechen jedoch für einen Heimeintritt¹:

- Krankheit
- Unselbständigkeit
- Notfälle
- Alleinsein

Diese Einstellung führt zu einem steigenden Pflegebedarf der eintretenden Heimbewohner. Als wichtigster Grund wider einen Heimeintritt wird das Verlassen der gewohnten Umgebung angegeben².

Es ist jedoch ersichtlich, dass die von einem potentiellen Heimeintritt am wenigsten Betroffenen die höchste negative Einstellung gegenüber Heimen haben und eine wesentliche Mehrheit der Heimbewohner das Heim nicht mehr verlassen möchten².

4.2 Gesetze

Abgesehen von vereinzelten Ausnahmen ist heute die gesamte Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheiten und Unfall versichert.

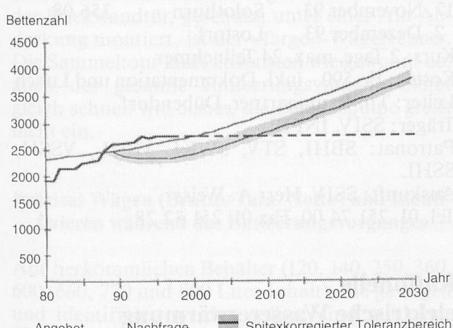
Die Schweiz ist als Bundesstaat nach dem Grundsatz organisiert, dass jede staatliche Aufgabe von der kleinsten Gemeinschaft, die sie lösen kann, auch gelöst werden soll. Nach diesem Grundsatz verteilen sich auch die Aufgaben im Gesundheitswesen von Gemeinden, Kantonen und Bund.

Die Gemeinden nehmen je nach Grösse und kantonaler Regelung Aufgaben wie beispielsweise den Bereich der spitalexternen Dienste oder die finanzielle Unterstützung von privaten Einrichtungen, wie Pflegeheimen, wahr. Kantone und Gemeinden leisten in unterschiedlichem Masse finanzielle Beiträge an anerkannte Krankenkassen oder entrichten direkte Beiträge. Im Jahre 1986 betrugen diese Beiträge aller Kantone 433 Millionen Franken.

Mit den qualitativ und quantitativ stets steigenden Angeboten wachsen aber auch die finanziellen Aufwendungen. Dies führt dazu, dass die Stadt Kreuzlingen finanziell unterstützungspflichtige, pflegebedürftige Bewohner nur in kostengünstigen Heimen plaziert. Das Pflege- und Altersheim Abendfrieden bleibt somit für finanziell schwächer bemittelte verschlossen.

4.3 Demographie

Interessant scheint der Vergleich zwischen dem Angebot an Alters- und Pflegeheimbetten und der vorhandenen Nachfrage (vgl. Abbildung).



Anhand obiger Kurve könnte ausgesagt werden, dass um das Jahre 2000 das Bettentüberangebot durch die fortschreitende Überalterung ausgeglichen wird, sofern keine neuen Betten erstellt werden. Wird jedoch die vermehrte spitalexterne Krankenpflege und die generelle Abneigung ge-

genüber Heimen mitberücksichtigt, verschiebt sich der Break-even-Point bis in das Jahr 2010.

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, zeichnet sich jedoch eine Verminderung der Bettenzahlen in den Heimen ab. Dies geschieht zur Hauptsache durch Reduktion der Betten pro Zimmer, infolge der vermehrten Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner.

Zu berücksichtigen sind ab dem Jahre 2030 die geburtenschwachen Jahrgänge (Pillenknick), die dann in das AHV-berechtigte Alter kommen. Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik dürfte sich dann innerhalb von zirka zehn Jahren ein Schwund von rund 5 Prozent bemerkbar machen.

Herleitung des Bettenbedarfs und Angebote

Das Angebot der Alters- und Pflegebetten im Kanton Thurgau wurde durch Anfrage der einzelnen Heime ermittelt. Als Basis für den Bettbedarf wurden die Szenarien der ständigen Wohnbevölkerung im rentenberechtigten Alter des Bundesamtes für Statistik herangezogen³. Die Zahlen wurden für die Bevölkerung des Kantons Thurgau angepasst (Volkszählung 1990). Dabei wird von einem Anteil von 8,5 Prozent der Bevölkerung

über 65 Jahre, die sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten, ausgegangen⁴.

Die Spite betreut im Kanton Thurgau rund 141 000 Menschen⁵. Wird davon nur der Anteil über 65-jähriger betrachtet, um anschliessend den Prozentsatz derjenigen, welche sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten, berücksichtigt, so resultiert die spitexkorrigierte Nachfragekurve.

Die Grauzone soll die allgemein negative Haltung gegenüber Heimen und Unsicherheiten berücksichtigen.

1 Zimmerman R.: Integration in der offenen und geschlossenen Altershilfe. Verlag Paul Haupt 1982. Seite C 134, C 208 und C 209.

2 Richner C.: Die Finanzierung des schweizerischen Gesundheitswesens. Winterthur-Versicherungen (Hrsg.) 1989.

3 Ringeling H., Sivlar M.: Alter und Gesellschaft. Verlag Paul Haupt 1990. Seite 19

4 Ringeling H., Sivlar M.: Alter und Gesellschaft. Verlag Paul Haupt 1990. Seite 34

5 Angabe Herr Studer, Präsident Dachverband Spite Kanton Thurgau

Reform. Haus- und Krankenpflegeverein Luzern

«Luzerner Modell»: konsequent, flexibel, finanzierbar

Luzern erprobt neues Spite-Modell für die Nacht

Versuche mit Spite-Betreuung während der Nacht sind bereits in verschiedenen Schweizer Städten durchgeführt worden. Die aufgetauchten Probleme haben gezeigt, dass der 24-Stunden-Dienst nicht ohne weiteres realisiert werden kann. Für die Stadt Luzern hat nun der Reformierte Haus- und Krankenpflegeverein ein vielversprechendes Modell lanciert.

Viele Vorteile

Die Vorteile dieses neuen Nachtdienst-Systems liegen auf der Hand: Im Gegensatz zur bisherigen aufwendigen Nachtwache ist der Nachtdienst flexibler, häufiger, günstiger und besser. In einer Nacht können mit den Diplomierten und den zur Verfügung stehenden 30 Laienhelferinnen ungleich mehr Einsätze geleistet werden als bisher.

Für den Patienten liegt der grosse Vorteil darin, dass er die Betreuung dann hat, wenn er sie braucht. Der Nachtdienst wird so für ihn effizienter und billiger.

Modell für andere Städte und Agglomerationen?

Auch in anderen Städten, etwa in Basel, ist bereits ein klares Bedürfnis nach Spite-Betreuung während der Nacht nachgewiesen worden. Bis jetzt wurde aber noch keine befriedigende und funktionsfähige Lösung gefunden. Auch der Reformierte Haus- und Krankenpflegeverein beansprucht nicht das berühmte Ei des Kolumbus. Erst in einem oder zwei Jahren können man beurteilen, ob sich die Erwartungen erfüllen, wie an der Medienkonferenz offen zugegeben worden ist. Sicher sei nur, dass das «Luzerner Modell» bezüglich konsequenter Abdeckung, maximaler Flexibilität und akzeptabler Kostenrelation einen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Im übrigen verstehen sich die Luzerner nicht als ehrgeizige Konkurrenten, sondern als «Pröbler» mit ethischer und wirtschaftlicher Verantwortung.

Das Luzerner Modell

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Reformierte Haus- und Krankenpflegeverein – einer der Spite-Träger in Luzern – kürzlich den Medien ein neues Konzept vorgestellt. Die geänderte Philosophie kommt schon in der Wortwahl zum Ausdruck. Man spricht in Luzern nicht mehr von «Nachtwache», sondern von «Nachtdienst».

So funktioniert das neue Modell: Unter der Telefonnummer 041 36 01 87 kann während 24 Stunden der Nachtdienst angefordert werden. Pro Nacht sind je eine diplomierte Krankenschwester und eine Laienhelferin im Einsatz, die die Patienten je nach Situation allein oder gemeinsam aufsuchen. Wichtig am neuen Konzept ist, dass die Mitarbeiterinnen des Reformierten Haus- und Krankenpflegevereins so lange bleiben wie nötig. Berechnet wird nur die effektiv geleistete Einsatzzeit, pro halbe Stunde sind es Fr. 10.40.